

## Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 28. November 2006

*Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen Umwelt, Europa und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der bilateralen Abstimmung mit dem Sprecher für Schifffahrt und Häfen*

*Internationale Umweltpolitik – Liberale Schwerpunkte für den deutschen G 8-Vorsitz und die EU- Ratspräsidentschaft*

Deutschland übernimmt im kommenden Jahr neben der EU-Ratspräsidentschaft auch den Vorsitz in der Gruppe der acht führenden Industrieländer (G8). Die globale Umweltsituation fordert entschlossenes Handeln der internationalen Staatengemeinschaft. Deutschland muss hier endlich eine Führungsrolle übernehmen. Fortschritte beim internationalen Klimaschutz und der globalen Energiepolitik, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern, sollten dabei im Vordergrund stehen. Wichtige Themen sind zudem die Erhaltung der Biodiversität, die Versorgung der Menschen mit Wasser und der Schutz der Meere.

## 1. Internationale Klimapolitik

### Ausgangslage

Zwar hat bereits die russische G8-Präsidentschaft 2006 das Thema Energiesicherheit zu einem der Schwerpunkte erkoren. Aus ökologischer Sicht ist die Verknüpfung mit der Frage des Klimaschutzes jedoch unumgänglich. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) hat in einer aktuellen Studie zum G8-Gipfel 2006 gezeigt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 gegenüber 2003 um 137% ansteigen werden, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden – 250% in den Schwellen- und Entwicklungsländern, 60% in den Industriestaaten. Treibende Kraft ist dabei die nachholende wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern (vor allem China, Indien, Südafrika, Brasilien, Mexiko). Die Dringlichkeit globalen Handelns wird damit überdeutlich, weil es bei einer derartigen Zunahme der Emission von Treibhausgasen mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Beschleunigung der allgemeinen Erwärmung kommen wird. Experten gehen davon aus, dass wir noch zehn bis fünfzehn Jahre Zeit zum Umsteuern haben, um die angestrebte Begrenzung der Klimawirkungen zu erreichen.

Bestimmte Regionen werden von klimatischen Veränderungen mehr oder weniger betroffen sein. Dabei sind die Alpen die klimaempfindlichste Region Europas. Schon heute haben 68 Gletscher 30 Prozent ihrer Fläche und 50 Prozent ihres Eisvolumens verloren. Die Erwärmung in den Alpen wird ein Grad Celsius mehr betragen als im weltweiten Durchschnitt. Der Meeresspiegel dürfte wegen der zu erwartenden Erwärmung im globalen Mittel um etwa 30 Zentimeter, in höheren Breiten jedoch um etwa einen Meter ansteigen. Regionale Niederschlagsmuster würden sich infolgedessen ändern: Im Sommer nähme die Trockenheit zu, in der feuchten Saison der Niederschlag (etwa in Monsun-Gebieten, im Amazonas sowie im Donau-

Einzugsgebiet), die Eisbedeckung des Nordpols würde um 30 bis 50 Prozent schrumpfen, die Nord-Ost-Passage könnte im September eisfrei werden, extreme Ereignisse wie Hitzeperioden, längere Trockenperioden und Starkregenfälle würden häufiger auftreten. Dies sind die aktuellen Forschungsergebnisse internationaler und deutscher Forschungsinstitute. Diese werden in den 4. Sachstandsbericht des IPCC aufgenommen, der 2007 erscheinen wird.

## **Ziele**

Es gilt jetzt die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um Lebensräume für kommende Generationen zu bewahren. Der globale Temperaturanstieg muss auf zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden, um die ökologischen und ökonomischen Folgen in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die Klimaschutzziele sind gemeinsam mit der Diskussion um Energiesicherheit zu verfolgen.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidentschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- Initiierung eines globalen Systems verpflichtender klimapolitischer Maßnahmen unter Einschluss der USA, Chinas und Indiens (Post-Kyoto-Prozess) für die Zeit nach 2012
- Ausweitung der globalen Energieforschung und Technologiekooperation, insbesondere für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-reduzierte Kohleverstromung („Clean Coal“)
- Verpflichtung der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu verringern
- Ausweitung des bestehenden internationalen Emissionshandels auf den Verkehr, beginnend mit dem Luftverkehr
- Forcierte Anwendung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls, insbesondere des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) und der Anrechnung von CO<sub>2</sub>-Senken (insbesondere Aufforstung); Prüfung von Vorschlägen, inwieweit die vermiedene Abholzung von Wäldern einbezogen werden kann
- Der Ausbau von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, um die ökonomischen und ökologischen Schäden zu verringern

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Vor allem Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Abscheidung bei Kohlekraftwerken haben global die größten Minderungspotenziale – größer als Kernenergie und erneuerbare Energien. Wenn alle vorhandenen Technologien weltweit eingesetzt würden, so die IEA, könnte der Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 in einem mittleren Szenario auf 6% begrenzt werden.

Die zitierte Studie der IEA stellt fest, dass in den nächsten 25 Jahren 300 Mrd. US-Dollar pro Jahr für die Energieversorgung der Schwellen- und Entwicklungsländer investiert werden müssen. Es kommt nun darauf an, dieses Investment in klimafreundliche Techniken zu kanalisieren. Zudem muss das Thema Energiesicherheit gemeinsam mit dem Klimawandel behandelt werden, weil beide Fragen untrennbar miteinander zusammenhängen. Der G8-Gipfel muss deshalb

einen klaren Rahmen hin zur CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft entwickeln. Energiesicherheit und Klimaschutz sollten zu Schwerpunkten der deutschen (2007) und japanischen (2008) G8-Präsidentschaft werden.

Die europäische Politik muss ihre Prioritäten auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-arme Kohleverstromung legen. Forschung und Anreizmechanismen müssen in diesem Sinne akzentuiert werden. Der beste Anreiz wäre eine Ausweitung des Emissionshandels („cap and trade“). Deutschland muss deshalb im Rahmen seiner Präsidentschaften den Kyoto-Prozess voranbringen und weitere Länder dazu bewegen, sich einem System verbindlicher internationaler Vereinbarungen anzuschließen. Deutschland hat an daran einen angemessenen Anteil zu tragen, ohne im Vergleich zu anderen EU-Ländern einseitige Lasten zu schultern.

Konkret muss eine deutsche Präsidentschaft sich dafür einsetzen, dass für die Zeit nach 2012 eine Nachfolgeregelung für das dann auslaufende Kyoto-Protokoll gefunden wird und dass weitere Länder für neue globale Abkommen gewonnen werden (insb. USA, China, Indien). Dabei ist an neuen Entwicklungen in diesen Staaten anzuknüpfen (z.B. Emissionshandel auf Unternehmensebene oder Bundesstaaten-Ebene). Gegebenenfalls können auch sektorale Verpflichtungen oder bilaterale Abkommen als Zwischenschritt zur Integration der bisherigen Nicht-Kyoto-Staaten hilfreich sein. Zudem müssen Vereinbarungen so konzipiert sein, dass sie die nachholende Entwicklung der Schwellenländer zulassen, zugleich aber wirtschaftliche Anreize für umweltverträgliches Verhalten setzen.

Dazu müssen die internationalen Instrumente des Klimaschutzes konzeptionell weiterentwickelt werden, z. B. durch eine Öffnung des Mechanismus der gemeinsamen Implementierung (JI) für nationale Projekte, durch eine intensivere Nutzung des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und von Waldsenkenprojekten sowie durch die Einbeziehung von Projekten zur Abscheidung und Einlagerung von CO<sub>2</sub> in geeigneten unterirdischen Lagerstätten. Ferner gilt es darauf hinzuwirken, dass neben Kohlendioxid auch die anderen Klimagasen, die im Kyoto-Protokoll aufgeführt sind, so schnell wie möglich in den Emissionshandel einbezogen werden.

Von zentraler Bedeutung ist auch die technologieorientierte Klimaschutzpolitik nach dem Beispiel der jüngst u. a. von den USA initiierten „Asia-Pacific-Partnership“. Dies betrifft sowohl Technologien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen als auch Technologien, die im Sinne einer passiven Klimapolitik der Anpassung an einen Klimawandel dienen. Dieser Technologiebereich ist wurde bisher im Rahmen der klimarelevanten Technologiepolitik unzureichend beachtet. Der Kyoto-Prozess muss um eine globale Technologiezusammenarbeit ergänzt werden. Es geht um eine massive Erhöhung der Anstrengungen im Bereich der Energieforschung, um eine engere technologische Kooperation auf internationaler Ebene, um einen wirksamen Technologietransfer in die Schwellen- und Entwicklungsländer sowie um eine stärkere Exportförderung im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Solaranlagen).

Die Verknüpfung des Klimaschutzes mit der Frage der Energiesicherheit verweist auch auf die jüngste Feststellung der IEA, wonach Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-freie Kohleverstromung die Technologien mit dem größten CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial sind – noch vor den vieldiskutierten Fragen einer weiteren Nutzung der Kernenergie und der erneuerbaren Energien. Insbesondere im Bereich der Energiegewinnung gilt es, privates Kapital in abgasarme Technologien zu lenken. Die Entwicklung und

Einführung von sauberer Kohletechnologie muss beschleunigt werden, bevor beispielsweise China mit dem Bau einer neuen Generation von Kraftwerken beginnt, um die riesigen heimischen Kohlevorräte zu verbrennen.

Im Übrigen gilt es, die Anstrengungen im Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ insbesondere in den ärmsten Ländern deutlich zu verbessern. Denn selbst bei größten Anstrengungen lässt sich der Klimawandel nicht mehr verhindern, sondern nur noch – auch hinsichtlich der Auswirkungen – abmildern.

## **2. Erneuerbare Energien**

### **Ausgangslage**

Die energiepolitische Ausgangslage ist gekennzeichnet durch ein globales Bevölkerungswachstum, einen drastischen Bedarfszuwachs an Primärenergie insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern (allen voran China und Indien), zunehmende geostrategische Risiken in wichtigen Reserveländern, überregionale Machtmonopole auf dem Energiesektor und ein Überschreiten des weltweiten Fördermaximums für konventionelles Erdöl und Erdgas. Unterdessen hat sich z. B. China seit 1993 von einem Rohölexporteur zu dem – nach den USA – zweitgrößten Ölverbraucher der Welt entwickelt. Indien hat in demselben Zeitraum seinen Ölverbrauch nahezu verdoppelt und liegt heute auf Platz 6 der größten Ölverbraucher der Welt. In der Gesamtbetrachtung bedeutet die prognostizierte Zunahme der Weltbevölkerung auf 8,5 Mrd. Menschen im Jahr 2030 einen jährlichen Zuwachs von etwa 80 Millionen Menschen. Das entspricht der Bevölkerung Deutschlands. Derzeit lebt etwa ein Viertel der Weltbevölkerung in den Industrieländern, allerdings beanspruchen diese rund zwei Drittel der Primärenergie. Dabei beträgt der Energiebedarf pro Kopf in den USA etwa das Sechsfache und in Deutschland etwa das Dreifache des Weltdurchschnitts. Demgegenüber liegt China bei knapp der Hälfte und Indien bei etwa einem Viertel des Weltdurchschnitts. Sollten China und Indien den Energieeinsatz pro Einwohner auf den heutigen Welt-durchschnittswert steigern, müsste hierfür das Weltenergieaufkommen um ein Viertel steigen – dies entspräche in etwa dem gesamten heutigen Aufkommen an Erdgas oder der gesamten weltweiten Förderung an Stein- und Braunkohle.

Die IEA prognostiziert vor diesem Hintergrund, dass der Primärenergiebedarf bis 2030 um 52 % ansteigen wird. Dabei werden die fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle auch im Jahr 2030 mit 81 % des Gesamtverbrauchs die wichtigsten Energiequellen sein. Für Gas wird der stärkste Zuwachs prognostiziert, Öl wird der mengenmäßig wichtigste Energieträger bleiben. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird bei unter 15 % liegen, wozu die Wasserkraft den weitaus höchsten Beitrag liefert. Wind- und Solarenergie bleiben deutlich begrenzt.

Dessen ungeachtet kommt der Nutzung erneuerbarer Energien hohe Bedeutung zu, da sie bei Klimaschutz und Energiesicherheit („Heimische Energiequelle“) Vorteile gegenüber fossilen Energieträgern haben. Das gilt gerade auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern, weil erneuerbare Energien dort auch einen Beitrag zur Erschließung ländlicher Räume leisten, sofern durch die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien auch in netzfernen Gegenden für die Menschen ein Zugang zu elektrischer Energie geschaffen werden kann. In sonnenreichen Gebieten stellt z.

B. die Photovoltaik bereits heute eine prinzipiell kostengünstige Option für die ländliche Elektrifizierung dar, insbesondere dann, wenn keine geeignete Netzinfrastruktur zur Stromübertragung existiert. Überdies kann die Nutzung erneuerbarer Energien auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern zur Risikodiversifizierung im dortigen Energiemix beitragen und in dieser Hinsicht auch dort die Sicherheit der Energieversorgung verbessern. Vor dem Hintergrund der Zunahme der Motorisierung in den Schwellenländern muss insbesondere die Entwicklung und Produktion von biogenen Kraftstoffen sowie verbrauchsarmen Motoren verstärkt werden.

## **Ziele**

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist weltweit zu forcieren, um Klimaschutzziele zu erreichen, zur umweltverträglichen Entwicklung sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern beizutragen und um die deutsche Technologieführerschaft in zahlreichen Marktsegmenten wirtschaftlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidenschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- in nationaler Verantwortung die Exportförderung für erneuerbare Energien, die Beratung von Entwicklungs- und Schwellenländern in energiepolitischen Fragen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren und besser zu koordinieren
- die europäische und internationale Forschung im Blick auf Kostensenkung und Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energien besser zu koordinieren
- die Energiemärkte nach innen zu liberalisieren und nach außen zu öffnen, um die grenzüberschreitende Nutzung erneuerbarer Energien ebenso zu befördern wie dezentrale bzw. innovative Versorgungskonzepte
- Partnerschaften zwischen G8-Staaten und geeigneten Entwicklungs- und Schwellenländern zur Schaffung von „Modellländern“ einzuführen, um die Potenziale einer breiten und dem jeweiligen Land angepassten Anwendung erneuerbarer Energien für den globalen Einsatz zu demonstrieren.
- im Rahmen der Mittelmeerpolitik der EU durch Umschichtung von Mitteln Förderprogramme für die Anwendung von Photovoltaik zur dezentralen Stromversorgung in Inselregionen sowie für Pilotprojekte für solarthermische Kraftwerke auf den Weg zu bringen.

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Künftige Anstrengungen müssen erstens einen Schwerpunkt auf die Energiespeicherung sowie auf dezentrale und lokale Nutzungsmöglichkeiten legen. Die Leistungsmöglichkeiten der technischen Entwicklungszusammenarbeit sind hier bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Märkte der ländlichen Elektrifizierung sollten im vorstehenden Sinne gezielter durch angepasste Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenhandelsförderung erschlossen werden. Als Hindernis für eine forcierte Nutzung Erneuerbarer Energien erweisen sich häufig die vergleichsweise hohen Anfangsinvestitionen. Hier sind geeignete Finanzierungsinstrumente bereit zu stellen.

Zweitens ist für eine verantwortliche und sachgerechte Förderung erneuerbarer Energien die Liberalisierung und wettbewerbliche Ausgestaltung der jeweils nationalen Energiemärkte essenziell. Nur unter dieser Voraussetzung kann in diesen Ländern allgemein der Zugang zu elektrischer Energie auf der Grundlage einer kostendeckenden Stromgewinnung ermöglicht bzw. verbessert werden. Dies erfordert vordringlich institutionelle Rahmenbedingungen, die eine marktliche, privatwirtschaftliche Stromversorgung ermöglichen. Diesbezügliche energiewirtschaftspolitische Beratungsleistungen markieren einen wichtigen Bereich der internationalen Zusammenarbeit – auch auf dem Gebiet der Nutzung erneuerbarer Energien. Deutlich gemacht werden muss, dass Kooperationsprojekte zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien vor allem dann sinnvoll sind, wenn langfristig deren Energiemärkte (weiter) liberalisiert und marktlich gestaltet sowie Subventionen abgebaut werden.

Im Vordergrund stehen müssen drittens auch Beratungen und Technologietransferleistungen, welche die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern. Eine in diesem Sinne energiewirtschaftspolitische Beratung muss im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stärker als bisher akzentuiert werden.

Viertens müssen die flexiblen Mechanismen des Kyotoabkommens, insbesondere der CDM stärker energiepolitisch genutzt werden. Zugunsten von Projekten in qualifizierten Ländern muss die Möglichkeit eröffnet werden, neben den Stromerlösen durch die Generierung von Emissionszertifikaten zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Auf diese Weise würde sich die Wirtschaftlichkeit von Projekten und marginal wirtschaftlichen Vorhaben verbessern, was die Attraktivität für kommerzielle Investoren erhöhen würde. Von der dadurch erzeugten Nachfrage nach entsprechenden Technologien kann wiederum auch die Wirtschaft in den Industrieländern profitieren.

Fünftens gilt es, die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch der Solarenergie, explizit und nachdrücklicher als bisher in die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands einzubinden. Geeignete Schwellen- und Entwicklungsländer sollten als „Modellländer“ dafür gewonnen werden, als Partner einzelner G-8-Länder beispielsweise die Photovoltaik voranzubringen, indem gemeinsam mit den Partnerländern praktikable Betreibermodelle entwickelt und angeboten werden sowie qualifiziertes Wartungspersonal geschult und die Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

Bei allen genannten Aktivitäten gilt es, den unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die in den betreffenden Ländern in geologischer, klimatischer, infrastruktureller und politisch-gesellschaftlicher Hinsicht bestehen. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Einbeziehung privater Unternehmen. Potenziellen Investoren, die an der Durchführung von Investitionsprojekten im Ausland im Bereich erneuerbare Energien interessiert sind, muss das erforderliche Wissen und Know-how über die betreffenden Auslandsmärkte zur Verfügung gestellt bzw. dieses erweitert und Aufklärung über spezifische Risiken auf ökonomisch problematischen Auslandsmärkten angeboten werden.

### **3. Biodiversität**

#### **Ausgangslage**

Die Sorge um ein Schwinden der Artenvielfalt wächst. Nach der offiziellen Liste des World Conservation Monitoring Centre in Cambridge sind 611 Tier- und 396 Pflanzenarten seit dem Jahr 1600 ausgestorben. Dass die Zahl der Ausrottungen bekannter Arten seit den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zurückgeht, ist eine gute Nachricht. Partielle Erfolge des Artenschutzes insbesondere in den Industrieländern relativieren jedoch nicht den weltweiten politischen Handlungsbedarf. Der Living Planet Report 2006 des WWF schätzt aufgrund der Entwicklung ausgewählter Arten, dass z.B. die Population von Landlebewesen seit 1970 um 30 Prozent zurückgegangen ist, in den tropischen Regionen sogar um 55 Prozent.

Beim Schutz der biologischen Vielfalt muss unverzüglich und entschlossen gehandelt werden – freilich in einem Umfeld, das durch Wissens- und Forschungsdefizite gekennzeichnet ist. Insbesondere die Erforschung der Artenvielfalt steht erst am Anfang. Der bei weitem größte Teil aller Lebewesen in Regenwäldern, Tiefsee und anderen schwer zugänglichen Orten ist dem Menschen bis heute verborgen – ebenso die Auswirkungen menschlich veränderter Umweltbedingungen auf diese Arten. Die oft genannten Aussterberaten beziehen sich stets auf die Zahl der noch vermuteten Arten – nicht auf die Anzahl der tatsächlich bekannten. Mit anderen Worten: Internationale Bemühungen zur Biodiversität sind darauf ausgerichtet, den Inhalt einer „Schatztruhe des Lebens“ zu bewahren, ohne überhaupt registrieren zu können, wenn etwas daraus verschwunden wäre, weil der Inhalt dieser Schatztruhe größtenteils unbekannt ist.

Das Verschwinden einer Art ist die wohl einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Verseuchte Flüsse können saniert, gerodete Wälder wieder aufgeforstet werden. Ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind jedoch unwiederbringlich verloren. Der weltweite Schutz der biologischen Vielfalt ist deshalb hochprioritär – auch im wirtschaftlichen Interesse der Menschen.

#### **Ziele**

Das genetische Reproduktionspotenzial und das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten sind für kommende Generationen zu erhalten, indem die Artenvielfalt in ausreichend großen Beständen gesichert wird.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidenschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- Initiierung eines Prozesses zur forcierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Politik für Biodiversität
- Schaffung einer Agenda für weiteres globales Handeln zur Sicherung der Biodiversität, die neben der Bewahrung von Reservaten vor allem auch auf die nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz setzt. Dabei sind auch die Potenziale indigener Völker besser für den Naturschutz zu nutzen, indem ihre Eigentums- und

Bürgerrechte gewahrt werden. Mit dieser Agenda soll die Konferenz für biologische Vielfalt 2008 in Deutschland vorbereitet werden.

- Selbstverpflichtung der G8-Staaten und der großen Schwellenländer, im Rahmen ihrer nationalen Möglichkeiten die Abholzung von Urwäldern insbesondere in den Tropen zu verhindern (auf der Nachfrageseite und hinsichtlich ihrer im Ausland tätigen Unternehmen)

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Im Dienst eines sinn- und wirkungsvollen Schutzes der Biodiversität ist die Wandelbarkeit und die dynamische Entwicklungsfähigkeit der Natur zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Regionale Artenspektren sind veränderlich. Biodiversitätspolitik muss demnach wesentlich mehr leisten als den Versuch, eine mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Momentaufnahme symbolträchtiger Habitate oder deren Imagination zu konservieren. Tatsächliche Probleme für die Biodiversität erwachsen demgegenüber in erheblichem Umfang aus der Überdüngung infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, der Strukturverarmung, der Vereinheitlichung der Lebensbedingungen (Biotope) und nicht zuletzt durch die Verfolgung bestimmter Arten.

Wegweisend sind nachhaltige Nutzungskonzepte der Natur. Dabei ist von der Einsicht auszugehen, dass nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur haben und sie besser schützen als Verordnungen dies je könnten. Neben Umweltbildung müssen vor allem Menschen eingebunden werden, die an Ort und Stelle leben. Nur auf diesem Boden kann ein sachgerechtes Verständnis und Akzeptanz für Naturschutzbelange entstehen. Dabei geht es nicht zuletzt um die konkrete Sicherung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen. Internationale Biodiversitätspolitik muss auch Fragen sozialer Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Verteilung natürlicher Ressourcen als auch die Verteilung der Kostenbelastungen, die ein wirksamer Schutz der Biodiversität mit sich bringt.

Der Schutz der Biodiversität muss Eigentumsrechte respektieren und für den Erhalt der Biodiversität nutzen. Staatliche Naturschutzgebiete sollten auch in die Hände privater Organisationen gegeben werden. Die besten Schutzgebiete und die international besten Schutzerfolge verzeichnen Länder, in denen dies der Fall ist oder wo ein Netzwerk erstklassiger privater Schutzgebiete mit solchen unter staatlicher Verwaltung konkurriert.

Internationale Bemühungen zum Schutz der Biodiversität dürfen sich nicht in Reservatsdenken mit meist ohnehin illusorischen Vorstellungen von Nutzungs- und Betretungsverboten erschöpfen. Weltweit durchsuchen Angestellte der Pharmaunternehmen als so genannte „Scouts“ die Wälder, Bergwiesen und Meeresböden nach bisher unbekanntem Lebensformen in der Hoffnung auf für den Menschen nutzbare Ressourcen: Käfer, Kräuter oder Pilze könnten Wirkstoffe gegen Krebs, Diabetes oder Malaria enthalten. Auch die Agrarindustrie sucht nach neuen Organismen und ihre möglicherweise für Ackerpflanzen nützlichen Gene. Es geht darum, auch in diesen Bereichen Feindbilder zu überwinden und das gemeinsame kreative Potential von Naturnutzern und Naturschützern zu aktivieren, um wirksame und effiziente Lösungen zu finden.

Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise von Konzepten des Vertragsnaturschutzes und von marktlichen Entschädigungen gerade in den besonders ressourcenreichen Gebieten der Entwicklungsländer mitunter nicht ohne weiteres praktikabel. So findet ein Großteil der Förderung von Bodenschätzen in menschlichen Siedlungsgebieten statt, wo traditionelle, gleichsam revierbezogene Landnutzungsrechte so genannter indigener Völker (Jäger, Sammler, Nomaden) bestehen, die weder in territorialer Hinsicht an Staatsgebiete gebunden noch in eigentumsrechtlicher Hinsicht in Kategorien von Grund und Boden definiert sind. Das Ziel, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen, trifft hier u. a. auf die Schwierigkeit, dass Eigentums- und Vertretungsrechte hier wenn überhaupt, dann überwiegend abstrakt und kollektiv definiert sind.

Die deutsche Außen-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik ist gefordert, auf die Partnerländer Einfluss zu nehmen, um den internationalen Natur- und Artenschutz stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen. Es muss verhindert werden, dass indigene Jäger und Sammler aus Naturschutzgebieten ausgesperrt und umgesiedelt werden, dass ausländische Nutzer Vorrang vor indigenen bekommen oder dass die Interessen der einheimischen Landwirtschaft einseitig auf Kosten der Lebensräume bedrohter Arten und indigener Völker durchgesetzt werden.

Wie der Klimaschutz ist auch der Schutz der Biodiversität eine globale Aufgabe. Internationale Natur- und Artenschutzabkommen sind bedeutend für die Koordination der Maßnahmen und müssen deshalb im Sinne des Vorstehenden akzentuiert und weiterentwickelt werden. Das gilt insbesondere auch für die Holzzertifizierung, die grundlegende – wenn auch nicht ausreichende - Voraussetzung für den Schutz der Wälder gerade in den Entwicklungs- und Schwellenländern ist. Angesichts der Klimawirkungen des Abholzens von Urwäldern liegt es zudem im deutschen nationalen Interesse, dem Raubbau zu begegnen und Anreize für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu setzen. In diesem Sinne sind auch Strategien zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Ausweitung der Anbauflächen für biogene Kraftstoffe nicht mit der Abholzung von Urwäldern verbunden wird.

Die deutsche Außenpolitik ist zudem gefordert, die nicht nachhaltigen Eingriffe ausländischer Unternehmen gerade auf dem afrikanischen Kontinent in Gesprächen mit den Ziel- und den Herkunftsländern dieser Unternehmen anzusprechen und auf gemeinsame Möglichkeiten einer nachhaltigen Naturnutzung hinzuwirken. Das gilt insbesondere für die Aktivitäten chinesischer Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent.

## 4. Wüstenbekämpfung und Verwüstungsprävention

### Ausgangslage

Etwa zehn bis zwanzig Prozent der weltweiten Trockengebiete sind von Wüstenbildung betroffen. Trockengebiete machen 41 Prozent der Landfläche der Erde aus. Mehr als zwei Milliarden Menschen leben in den Trockenregionen. Durch die globale Klimaerwärmung sowie durch Abholzung, Überweidung und Monokulturen verwandeln sich immer größere Landflächen in Wüsten. Desertifikation bedeutet die Ausbreitung wüstenähnlicher Verhältnisse in Gebiete hinein, in denen sie aufgrund der klimatischen Bedingungen eigentlich nicht existieren sollten. Es handelt sich mithin um einen durch den Menschen verursachten Vorgang der Wüstenbildung. Während die Folgen einer Dürre umkehrbar sind, ist die Verwüstung durch Desertifikation – wenn überhaupt – nur schwer reversibel. Auf diese Weise geht jedes Jahr eine halbe Million Hektar Land verloren – eine Fläche zweimal so groß wie das Saarland. Durch die Wüstenbildung sehen die Vereinten Nationen die Lebensgrundlage von über einer Milliarde Menschen bedroht. Jährlich verschwinden 24 Milliarden Tonnen fruchtbare Erde, die damit verbundenen Ernteauffälle summieren sich auf 42 Milliarden Dollar. Die UN hat das Jahr 2006 daher zum Internationalen Jahr zur Bekämpfung der Wüstenbildung ausgerufen. Hauptanliegen ist deutlich zu machen, dass Wüstenbildung mittlerweile zu einer der größten Bedrohungen für die Menschheit geworden ist. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung (UNCCD) für neuere Ansätze bei der Bewirtschaft von Ökosystemen in Trockengebieten und für entsprechende Verbesserungen bei der Verwaltung von Entwicklungshilfemitteln ein.

### Ziele

Bisher wurden erhebliche Investitionen in die Identifikation effektiver Instrumente zur Wüstenbekämpfung und Verwüstungsprävention getätigt. Jetzt gilt es, diese Instrumente noch effizienter einzusetzen und besser aufeinander abzustimmen sowie Kriterien für eine optimierte Abfolge ihres Einsatzes zu entwickeln.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidentschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- Angesichts der finanziellen und organisatorischen Grenzen der UNCCD müssen verstärkt Angebote für länderübergreifende Koordinierungen gemacht werden.
- Zur Verbreitung bewährter „best practices“ für den Ordnungsrahmen sind Nationalstaaten bei der Gestaltung der Bodenordnung, der Zuweisung und Sicherung von Verfügungsrechten, bei der Einrichtung durchsetzungsfähiger und kostengünstiger Systeme der Landadministration und insbesondere bei der Anerkennung traditioneller Rechte zu unterstützen.
- Instrumente zur nachhaltigen Wüstenbekämpfung müssen mit unmittelbar spürbaren Einkommenseffekten für lokale Nutzer verknüpft sein, z. B. durch Kompensation für erbrachten Umweltschutz.

- Die Vernetzung und der Wissensaustausch zwischen den Nationalstaaten, der UNCCD und wichtigen Akteuren der internationalen Spitzenforschung im Bereich Ressourcen, ländlicher Raum und Umwelt müssen verbessert werden.
- Präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung muss ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Gemeinsam mit der UNCCD gilt es klarer als bisher die Kosteneinsparpotentiale zu kommunizieren, die durch Prävention im Vergleich zur nachträglichen Beseitigung bereits eingetretener Schäden erreicht werden können.

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Da Wüstenbildung in engen Zusammenhang mit Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu sehen ist, sind bei der Wüstenbekämpfung diejenigen Technologien und Instrumente anzuwenden, die auch zum Erhalt der Artenvielfalt und der Verlangsamung des Klimawandels dienen. Die Evaluierung bisheriger Methoden zur Wüstenbekämpfung wie Bodenschutztechniken, Wiederaufforderung oder Erosionsbekämpfung haben gezeigt, dass nachhaltige Erfolge nur zu erzielen sind, wenn neben den technischen Fortschritte gleichzeitig institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählen ökonomische Anreize, Ordnungsrecht, Kooperation der Betroffenen und Governance auf mehreren Ebenen. Technische Neuerungen werden von Ackerbauern, Tierhaltern, Waldnutzern etc. nur übernommen, wenn sie nachweisbar für sie ökonomisch attraktiv sind. In diesem Sinne haben sich Programme bewährt, welche auf dem Konzept "Schutz durch Nutzung" basieren. Die Idee ist, dass mit der Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten der Druck auf die natürlichen Ressourcen (Brennholz, Weideland) nachlässt und dauerhaft ein Umdenken stattfindet. Im südlichen Afrika werden Schutzprogramme gemeinsam mit der ländlichen Bevölkerung aufgebaut mit dem Ziel der Einkommensdiversifizierung durch Tourismus oder der Förderung von Kleinunternehmen. Damit kann erreicht werden, dass Methoden zur Wüstenbekämpfung auch un-mittelbar komplementäre Wirkungen entfalten durch Impulse zur Armutsbekämpfung und ländlichen Entwicklung. Die „Bodenfrage“ bleibt auch zukünftig ein Schlüsselthema, auf das UNCCD allerdings nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Es gilt daher, neuen Herausforderungen angemessen zu begegnen, namentlich beispielsweise die Expansion landwirtschaftlicher Nutzungen in fragile Ökosysteme mit ungeklärten Bodenrechten bzw. den wachsenden Ertragspotentialen durch gentechnisch verändertes Saatgut (Baumwolle in Westafrika), oder das Interesse Chinas an der Sicherung natürlicher Ressourcen und von Agrarprodukten in Afrika. Angesichts der Vielschichtigkeit der Ursache-Wirkungszusammenhänge und lokaler Problemlagen gibt es keine einheitlichen Lösungsansätze. Vielmehr muss der Wettbewerb zwischen den Modellen und Ideen unterschiedlicher Projekt- und Programmansätze der Partnerländer in Kooperation mit bi- und multilateralen Gebern lokal angepasste Lösungen hervorbringen.

## 5. Wasser als globale Ressource

### Ausgangslage

Zwei Drittel der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt, die Gesamtmenge beträgt etwa 1,4 Mrd. km<sup>3</sup>. Allerdings ist der bei weitem überwiegende Teil Salzwasser, nämlich rd. 97 Prozent. Das verbleibende Süßwasser besteht derzeit zu rund zwei Dritteln aus Eis, so dass für die direkte Nutzung gerade einmal knapp ein Hundertstel der gesamten Weltwassermenge zur Verfügung steht. Von Unerschöpflichkeit kann also kaum die Rede sein, anschaulich: Die für die gesamte Welt verfügbare Wassermenge passt „in die Oberrheinische Tiefebene zwischen Bingen und Basel, bis zum Rand der seitlichen Berge eingefüllt“ (Platz, U.: Globale Klimaerwärmung und Ernährungssicherheit, in: Bevölkerungsschutz, H. 1/ 2003, S. 9 ff. (10)).

Prekär wird die Situation zusätzlich durch den Sachverhalt, dass diese begrenzte Wassermenge regional sehr ungleich verteilt ist: 60 Prozent der nutzbaren Trinkwasserreserven befinden sich in nur zehn Staaten. Rund 1,4 Milliarden Menschen haben keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser – und diese Zahl steigt weiter. Bis 2015 werden 2,7 Mrd. Menschen in den wasserarmen Regionen dieser Welt leben.

Die mangelhafte Versorgung mit Wasser ist insbesondere in Regionen in Afrika, im Nahen Osten und in Asien zu einem wachsenden Problem geworden. Der größte Teil des weltweit genutzten Wassers (ca. 70 Prozent) wird für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt. Die Sicherung der Wasserversorgung für die Landwirtschaft ist entscheidend bei der Bekämpfung von Armut. Während sich internationale Anstrengungen in erster Linie jedoch auf die Trinkwasserversorgung konzentrieren, wird der Entsorgung verschmutzter Abwässer nur unzureichend Beachtung geschenkt. Zu vergegenwärtigen ist, dass 2,6 Milliarden Menschen im Jahr 2005 ohne Zugang zu einer Basisanitärversorgung lebten. Dabei sind etwa 80 Prozent aller Erkrankungen in den Entwicklungsländern letztlich auf verschmutztes Wasser oder fehlende Sanitäreinrichtungen zurückzuführen. Mehr als 2,2 Millionen Menschen, vor allem Kinder, sterben pro Jahr in Entwicklungsländern an den Folgen von unreinem Wasser (Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Gelbsucht und Durchfallerkrankungen).

### Ziele

Aus humanitärer Motivation, aber auch zur Verhinderung von internationalen Konflikten um Wasservorräte muss weltweit die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser sowie eine funktionierende Abwasserentsorgung sichergestellt werden.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidenschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- Intensivere Aufklärung von Menschen in betroffenen Regionen bezüglich Hygiene und Abwassermanagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
- Höhere Priorität für das Thema der sanitären Grundversorgung im Rahmen der Entwicklungskooperationen und der internationalen Zusammenarbeit
- Technologietransfer für die Aufbereitung von Trinkwasser und Behandlung von Abwasser in die Schwellen- und Entwicklungsländer

- Know-how-Transfer zum Aufbau auch privater Ver- und Entsorgungsstrukturen zur Mobilisierung privaten Kapitals für die notwendigen Investitionen

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Einer drohenden Weltwasserkrise kann nur durch eine Optimierung der Wassernutzung begegnet werden. Für eine nachhaltige Wasserwirtschaft ist ein Wasserbedarfsmanagement erforderlich, um das zur Verfügung stehende Wasser unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten – mithin unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit – optimal zu nutzen.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes wasserwirtschaftliches Handeln muss umfassend in einem ökologischen Rahmen erfolgen. Zu berücksichtigen sind u. a. die Aspekte Wasserverfügbarkeit, Wassernutzung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wasserqualität sowie Landnutzung. Technische Maßnahmen, wie beispielsweise die – allerdings energieintensive – Entsalzung von Meer- und Brackwasser bieten sinnvolle Ergänzungen. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser erfordert an jedem Ort der Welt besondere Sorgfalt und strenge Kontrolle. Deshalb muss der Staat dafür Sorge tragen, dass höchste ökologische und gesundheitliche Standards gewahrt bleiben. Insbesondere mit Blick auf die Entwicklungsländer ist unstrittig, dass der Zugang zu einem lebensnotwendigen Minimum an Trinkwasser aus humanitären Gründen gesichert werden muss. Hier liegt ein Handlungsfeld, dem höchste Priorität einzuräumen ist.

Neben anderen Aspekten sind die Herausforderungen eines wirksamen und wirtschaftlichen Wassermanagements stets eng mit der Frage verknüpft, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Wasserversorgung über privatwirtschaftliche Märkte gesteuert werden kann und sollte. Dabei muss bewusst bleiben, dass Marktpreise das unmittelbar wirksamste Instrument gegen Verschwendung und für eine effiziente Steuerung der Wassernutzung darstellen.

Auf die Entwicklungsländer lässt sich das für die Industrieländer gültige Votum zugunsten einer privatwirtschaftlichen Wasserversorgung nicht ohne weiteres übertragen. Zum einen fehlen häufig elementare Voraussetzungen für die Zuweisung und Durchsetzung von Eigentumsrechten sowie für deren Handel. Zum anderen setzt in vielen Gegenden der Welt schiere Armut einer rein marktgesteuerten Wasserversorgung Grenzen. Dessen ungeachtet darf aber nicht vergessen werden, dass die Überwindung von Verteilungsproblemen und Ungerechtigkeit keineswegs allein dadurch garantiert werden kann, dass die Wasserversorgung staatlich organisiert ist. Häufig ist vielmehr das Gegenteil zutreffend.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Wenn in den Entwicklungsländern die Wasserversorgung endlich den Bedürfnissen angepasst werden soll, gibt es schon allein aus finanziellen Gründen keine Alternative zur Mobilisierung privaten Kapitals. Die Weltbank schätzt den Investitionsbedarf in den nächsten zehn Jahren auf rd. 600 Milliarden Dollar, um die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung allein in den Entwicklungsländern sicherzustellen. Immer mehr Entwicklungsländer setzen deshalb auf eine Privatisierung dieser Aufgaben, weil es die einzige Hoffnung ist. Eine wichtige Herausforderung besteht also darin, auch in den Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für funktionsfähige Märkte zu verbessern und nicht zuletzt auf diesem Wege Armut zu überwinden. Hier verfügen die Industrieländer über fundierte Erfahrungen mit den Funktionsbedingungen privater Märkte.

Zudem müssen die Industrieländer entwickelte Techniken der Wassergewinnung, -versorgung und der Abwasserbehandlung zur Verfügung zu stellen. Gerade die Entwicklungsländer haben ein vitales Interesse daran, wie die wasserreichen und wirtschaftlich entwickelten Länder ihr Wasser schützen, Trinkwasser aufbereiten und Abwasser behandeln. Zugehörige Technologien müssen weiterentwickelt und erprobt, an die natürlichen und sozialen Bedingungen anderer Regionen angepasst und der dortigen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

## **6. Schutz der Meere**

### **Ausgangslage**

Alle Menschen profitieren von einer gesunden Meeresumwelt. Die betrifft naturgemäß in erster Linie und unmittelbar die Bewohner an den Küsten. Letztlich sind nachhaltige Rahmenbedingungen für die Nutzung und den Schutz der Meere jedoch nicht nur für die maritime Wirtschaft und die küstennahe Industrie, sondern für die gesamte Menschheit von größter Bedeutung. Die wirtschaftliche Nutzung der Weltmeere nimmt laufend zu. Verschiedene neue Nutzungsmöglichkeiten und daraus abgeleitete Ansprüche entwickeln sich mitunter gegenläufig zu wachsenden Schutzbedürfnissen.

Die Meeresregionen mit ihren vielfältigen Ökosystemen sind sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und komplexen Wechselwirkungen ausgesetzt. Eine besondere Rolle spielt dabei der Klimawandel. Ein weltweiter Anstieg der Wassertemperatur beeinflusst direkt die Ausbreitungsgebiete und das saisonale Auftreten der Populationen von Lebewesen im Meer und führt zudem aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels zu einer unmittelbaren Bedrohung der Küstengebiete. Die globale Klimaveränderung kann Meeresströmungen beeinflussen und wirkt sich überdies mittelbar auf die Meeresumwelt aus: So kann ein steigender CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft eine „Versauerung“ der Meere auslösen, was wiederum Minerale aus Korallen, Muscheln und Schnecken lösen und zu deren Vernichtung führen kann. Diese Vernichtung kann erhebliche Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht haben.

Die größte Bedrohung der Meere geht weiterhin vom Fischfang und den Einleitungen über Flüsse und von der Küste aus. Dazu kommen Schädigungen durch die Schifffahrt und unterschiedliche Offshore-Nutzungen maritimer Areale, insbesondere durch die weltweite Förderung von Erdöl und Erdgas. Hinzu kommen neue Energiequellen wie Gashydrat oder Seewindkraftwerke und Pläne zum Ausbau von Pipeline- und Stromnetzen über Länder- und Seegrenzen hinweg. Probleme wie die Eutrophierung der Meere, der Eintrag von Schadstoffen oder die Zunahme des Unterwasserlärms bestehen fort. Als Folge der Überfischung der Ozeane kommt es immer wieder zu Nahrungsknappheit. Kleinwale und Delphine finden zudem als Beifang den Tod. In der ökonomischen Nutzung der Meeresressourcen, dem ökologischen Schutz der Meeresumwelt und der Entwicklung der maritimen Wirtschaft liegt deshalb eine besondere Herausforderung, Aufgabe und Zukunftschance.

## **Ziele**

Es gilt, maritime Nutzungsinteressen mit den Interessen des Naturschutzes und den Nutzungsinteressen kommender Generationen in Einklang zu bringen.

Davon abgeleitet müssen folgende Ziele im Rahmen der deutschen Präsidenschaften und der nationalen Politik erreicht werden:

- Engagierte Fortführung des mit dem Grünbuch zur Meerespolitik eingeleiteten Prozesses auf EU-Ebene
- größeres Engagement der Mitgliedsstaaten für die Einhaltung von Abkommen wie z.B. HELCOM für die Ostsee
- Verbot der Industriefischerei zur Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung innerhalb der EU und Maßnahmen zur Eindämmung der Grundschleppnetzfisherei und anderer nicht-nachhaltiger Fangmethoden
- Prüfauftrag an die EU-Kommission, welche Maßnahmen gegen den illegalen Fischfang, insbesondere die Fischpiraterie vor den Küsten afrikanischer Länder, in die auch Unternehmen aus der EU verwickelt sind, ergriffen werden können
- Vereinbarung einer Agenda für die Verringerung der Umweltbelastungen durch Schiffe, insbesondere in den Bereichen Klima, Feinstaub und Wasserverunreinigung

## **Handlungsfelder und Instrumente**

Das Ziel einer dynamischen maritimen Wirtschaft in Harmonie mit der Meeresumwelt wird auf den Ebenen internationaler Zusammenarbeit – auf der Grundlage der Ergebnisse und Leistungen der Meeresforschung – zunehmend akzeptiert und unterstützt.

Die Entwicklung einer weltweit effektiven Meerespolitik verlangt dabei eine sektorübergreifende Koordination der betroffenen Politikbereiche. Meere und Küstenregionen besitzen ein beträchtliches Potenzial für wirtschaftliches Wachstum. Dies gilt vor allem für die Bereiche Transport, Fischerei, Schiffsbau, maritime Forschung und Entwicklung innovativer Technologien und nicht zuletzt den Tourismus. Nur ein integrativer Politikansatz kann es leisten, die diversen Nutzungs- und Schutzinteressen zusammenzuführen und so die gleichsam ökologische und ökonomische Bedeutung der Meere hervorzuheben. Dabei ist der Meeresumweltschutz auf eine zielgerichtete internationale Zusammenarbeit angewiesen und sollte auf bestehende internationale Abkommen zum Schutz der Meere aufbauen. Daran knüpfen auch neue Meeresschutzgebiete an. Alle Maßnahmen sind sektorübergreifend in den betroffenen Politikbereichen abzustimmen.

Ein wirksamer Meeresumweltschutz ist zwingend auf den internationalen Dialog und eine über den gegenwärtigen Stand hinausgehende Zusammenarbeit zwischen den Ländern angewiesen. Zwar gibt es eine Reihe von Vereinbarungen, beispielsweise zur Fischerei, zur Schiffssicherheit oder zur Vermeidung des Eintrags gefährlicher Stoffe. Dennoch muss insbesondere in internationalen Verhandlungen und Verträgen noch stärker als bisher auf rechtsverbindliche und konkrete Absprachen im Bereich der Meerespolitik bestanden werden. Ein international einheitlicher Meeresumweltschutz auf Ebene der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hätte den Vorteil global abgestimmter Maßnahmen. Zunächst gilt es aber, sich für die Behebung von Ratifizierungs- und Vollzugsdefiziten bereits beschlossener Maßnahmen und internationaler Übereinkommen im Bereich des Meeresschutzes

einsetzen. Zu berücksichtigen sind auch regionale Organisationen wie z. B. das Helsinki-Übereinkommen (HELCOM) zum Schutz der Ostsee und das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und des Nordatlantik (OSPAR).

Eine nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, sowie ein art- und tierschutzgerechter Fischfang sind zentral für den Schutz der Weltmeere. Industrielle Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung ausgerichtet ist, sollte verboten werden. Gleichmaßen geht es um eine deutliche Minderung des Beifangs von Meeressäugern. Es ist dringend geboten, umweltfreundlichere Fangmethoden einzusetzen. Die Fischbestände müssen schonend bewirtschaftet und die Fischereiwirtschaft mit tragfähigen wirtschaftlichen Perspektiven als Vorreiter für den Meeresschutz gewonnen werden. Der politische Weg sollte wegführen vom reinen Fang der Fische hin zu einem Management der Fischbestände, welches dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Soweit diese bereits existieren, ist die Überwachung von Fangquoten konsequenter als bisher vorzunehmen und Übertretungen konsequenter als bisher zu ahnden. Zu einer Verbesserung der Situation kann ebenfalls die Öko-Zertifizierung von Fischprodukten dienen.

Nachhaltige Fischfangmethoden tragen beispielsweise dazu bei, dass der Vogel-Beifang in Stellnetzen verringert wird oder die beträchtliche Zerstörung der Korallen und des Meeresbodens durch die Grundschleppnetzfisherei unterbleibt. Gleiches gilt für die Beschränkung der Tiefseefischerei. Ein Rückwurfverbot von Beifängen ist ein weiteres Instrument zum Schutz der Fischbestände, wie die Überprüfung und Kürzung von für die Meeresumwelt schädlichen Subventionen. Ein intelligentes Fischereimanagement ist wichtig für die Tragfähigkeit der Meeresschutzgebiete. Die Vertragsstaaten der Konvention über die Biologische Vielfalt CBD haben 2004 bereits das Ziel formuliert, bis 2012 ein Netzwerk von Meeres- und Küstenschutzgebieten einzurichten.

In der Schifffahrt geht es um eine umfassend Reduzierung der Emissionen und der Abfälle auf Hoher See. Auch das Abwracken von Schiffen ist international ein großes Problem. Obwohl es in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen gegeben hat, wird das internationale MARPOL-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in einigen Ländern noch unzureichend umgesetzt. Im Vergleich zum Straßenverkehr wurden die Emissionen des Schiffsverkehrs bisher vernachlässigt. Im Schiffsverkehr ist dringend eine Minderung der Luftverunreinigungen durch Schwefel-, Stickstoffoxid- und Feinstaubemissionen zu erreichen. Dazu muss die Treibstoffqualität verbessert werden. Näher betrachtet findet auf See bei der Befeuern der Schiffe noch immer eine Verbrennung von Sondermüll statt. Generell ist eine Minderung des Gesamtkraftstoffverbrauchs anzustreben. Auch wenn in den Häfen inzwischen schwefelärmerer Kraftstoff verbraucht wird, sollte die landseitige Stromversorgung der Schiffe während der Liegezeiten in den Häfen vorangetrieben werden, um den Verbrauch von Schiffsdiesel weiter zu verringern. Dazu ist es jedoch dringend erforderlich, sich auf gemeinsame technische Standards zu einigen. Nur unter dieser Voraussetzung wird es eine Möglichkeit geben, über die IMO zu internationalen Übereinkommen zu gelangen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Integration des Schiffsverkehrs in den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel angestrebt werden. Zu den zu verringern den Umwelteinwirkungen des Schiffsverkehrs gehört auch der Lärm.

Direkte Verunreinigungen der Meere durch Schiffe betreffen überwiegend illegale und legale Einleitungen von Öl und Chemikalien oder über den Schiffsanstrich. Hier

ist über ein Transportverbot von Schweröl und neue Regeln beim „ship-to-ship-Transfer“ von Öl zu diskutieren, wie auch über den Ausbau und die Wartung von Doppelhüllen-Schiffen für den Transport aller gefährlichen Stoffe. Gleichmaßen ist die Überwachung und Verfolgung von Verstößen zu verbessern und die Reduzierung der Schiffsabfälle einzufordern. Es sollte ein grundsätzliches Verbot der Abfallbeseitigung auf See geben und die Anlandung aufgefischten Abfalls honoriert werden. Das international zukünftig vorgeschriebene Ballastwassermanagement soll die Einbringung nicht heimischer Arten durch die Einleitung des Ballastwassers der Schiffe vermeiden.

Grundsätzlich muss dafür gesorgt werden, dass internationale Übereinkommen in Deutschland schneller ratifiziert und umgesetzt werden.